

17.09.2007

Eilantrag

**der Fraktion SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Landesregierung muss KiBiz endlich zurücknehmen und substantielle Änderungen vornehmen

Ziel eines neuen Kindergartengesetzes muss die Verbesserung der Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildungsprozesse sein. Alle Kinder haben Anspruch auf uneingeschränkten Zugang zu Bildung und auf bestmögliche individuelle Förderung. Da Bildung bei kleinen Kindern sich aber nur im Rahmen stabiler sozialer Beziehungen vollziehen kann, ist die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche frühkindliche Bildung ein guter Betreuungsschlüssel.

Die Anhörung zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) am 28. und 29. August 2007 hat jedoch deutlich gemacht, dass alle am Konsens Beteiligten, die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, die Kommunalen Spitzenverbänden sowie beide Kirchen der festen Überzeugung sind, dass der Gesetzentwurf keine gute Grundlage insbesondere für die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung ist. In der letzten Woche haben dann auch die Proteste aus den Reihen der Regierungskoalition zugenommen: Christian Lindner (FDP) hat offen substantielle Änderungen gefordert, während Peter Biesenbach (CDU) unglücklich im Widerspruch zwischen seiner Rolle als Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Landtag und seiner Rolle als Fraktionsvorsitzender der CDU im Kreistag des Oberbergischen Kreises gefangen war. Am 15. September 2007 haben über 15.000 Menschen vor dem Landtag gegen die kinderfeindliche Politik der Landesregierung demonstriert, und es sind ca. 123.000 Unterschriften gegen das KiBiz an den Landtag übergeben worden.

Durch die Einführung von unterschiedlichen „Kopfpauschalen“ je Kind und Betreuungszeit wird die Finanzierung der Gruppen unkalkulierbar. Deshalb wird Personal abgebaut werden und ein ständiger Personalwechsel je nach Bedarf wahrscheinlich sein. Darunter leiden die pädagogische Arbeit und die Bildung der Kinder. In Konsequenz werden durch die Kopfpauschalen damit große Gruppen befördert, die durch wenig und billiges Personal betreut werden.

Durch den Wegfall des Elternbeitragdefizitausgleichs im GTK seit dem Landeshaushalt 2006 müssen die Kommunen selber die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen fest-

Datum des Originals: 17.09.2007/Ausgegeben: 17.09.2007

legen und erhalten keine Kompensation vom Land für Mindereinnahmen. Pro Kindergartenjahr fehlen den Kommunen damit rund 84 Mio. Euro. Diese Regelung lässt den Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzepten oder Nothaushalten keine andere Wahl, als die Elternbeiträge anzuheben. Anderenfalls schreitet die Kommunalaufsicht ein und ordnet die Erhöhung der Elternbeiträge an. Tatsächlich werden landesweit im Durchschnitt ca. 12 bis 13 Prozent Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge wird in den Kommunen in Zukunft von der Kassenlage der kommunalen Finanzen abhängen. Die erneute Festschreibung des Elternbeitrags auf diese Höhe zementiert diese soziale Ungleichheit im neuen Gesetz. Damit ist klar, dass in Zukunft auch in den Kommunen Elternbeiträge angehoben werden müssen, die in der Hoffnung auf eine neue Gesetzeslage im KiBiz die Erhöhung der Elternbeiträge noch nicht vollzogen haben.

Auch das bisher mit dem KiBiz angestrebte Ziel, die Zahl der Betreuungsplätze für Unterdreijährige auf 80.000 Plätze bis 2010 zu erreichen, bedarf einer Revision. Das Ausbauziel der Landesregierung erreicht damit gerade einmal 20 Prozent aller unterdreijährigen Kinder. Damit wird deutlich, dass sich die Planung nicht an den Bedarfen der Eltern orientiert, sondern an der Haushaltslage des Landes NRW. Bedarfsgerechtigkeit kann so nicht erreicht werden, sondern erst durch die Einführung eines Rechtsanspruchs.

Die geplanten Ausbauziele sind also nicht nur zu kurz gegriffen, sie werden außerdem durch die Einsparung der Qualität der frühkindlichen Bildung im System selbst erwirtschaftet. Das ist deshalb so problematisch, weil Kinder, je kleiner sie sind, Bildung nur in stabilen sozialen Bindungen vollziehen können.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- den Gesetzentwurf des KiBiz zurückzunehmen und entsprechend der breiten Kritik in der gesamten Fachöffentlichkeit, bei den Erzieherinnen und den Eltern substantiell zu überarbeiten.
- Dabei muss nun ein tragfähiger Kompromiss mit allen Trägern gefunden werden, der weiterhin die Trägervielfalt gewährleistet, die Verbesserung der pädagogischen Qualität der frühkindlichen Bildung erreicht, landeseinheitliche Elternbeiträge bei einer finanziellen Unterstützung von Kommunen mit einkommensschwacher Bevölkerung sicherstellt und ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder jeden Alters garantiert.
- Auf der Grundlage des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (KBFG) müssen die Ausbauziele in Nordrhein-Westfalen mit dem nationalen Ausbauzielen in Einklang gebracht werden, damit 2013 die Einführung eines Rechtsanspruchs für Kinder ab einem Jahr nicht zu Lasten der Kommunen erfolgt.

Hannelore Kraft

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Andrea Asch

und Fraktion